

GEBRAUCHSINFORMATION

Miktiolith ReVet RV18 – Injektionslösung für Tiere

Homöopathische Arzneispezialität

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber und Hersteller:

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH

Berliner Ring 32 · D-64625 Bensheim

Tel.: +49 62 51 / 10 97 0 · Fax: +49 62 51 / 33 42

info@reckeweg.de

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Miktiolith ReVet RV18 – Injektionslösung für Tiere

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml Injektionslösung enthält:

Arzneilich wirksame Bestandteile:

0,25 g Berberis vulgaris C4, 0,25 g Cantharis C6,

0,25 g Lycopodium C9, 0,25 g Sabal serrulatum C4.

Sonstige Bestandteile:

Natriumchlorid, Wasser für Injektionszwecke.

Farblose, klare Lösung

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab.

Dazu gehören:

- Cystitis,
- schmerzhafte Harntenesmen,
- Hämaturie,
- erschwerter Harnfluss bei Prostatavergrößerung
- Urolithiasis der Kater und Rüden (unterstützend).

Die Anwendung dieser homöopathischen Arzneispezialität in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.

Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber den Wirkstoffen oder einem der sonstigen Bestandteile.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Tierarzt befragen.

Falls Sie Nebenwirkungen bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Kaninchen, Kleinnager, Frettchen Katzen, Hunde.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zur subkutanen, intramuskulären oder intravenösen Anwendung.

Dosierung:

Entsprechend der Tierart und in Abhängigkeit vom Körpergewicht beträgt die Einzeldosis:

Kleinnager	ca. 0,1 - 0,2 ml
Kaninchen, Frettchen	ca. 0,1 – 0,5 ml
Welpen, Katzen	ca. 0,5 - 1,0 ml
Hunde	ca. 1,0 - 2,0 ml

Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richten sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie und dem vorliegenden Krankheitsbild.

In akuten Fällen:

1 – 2 Injektionen pro Tag, über 3-4 Tage; mit zunehmender Besserung seltener. Bei Kolikschmerzen darf alle 30 Minuten eine Injektion verabreicht werden, bis zur Besserung.

In chronischen Fällen:

2 – 3 Injektionen pro Woche, über 2-3 Wochen; bei zunehmender Besserung seltener.

Nach einleitender Injektionstherapie ist die Weiterführung der Behandlung oral mit Miktiolith ReVet RV18 – Globuli für Tiere möglich.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Siehe unter Abschnitt Dosierung.

Bei Unklarheiten holen Sie bitte fachliche Beratung ein.

10. WARTEZEIT

Null Tage.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern. Lichtschutz erforderlich; Präparat daher stets im Umkarton aufbewahren.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

Nicht konserviert. Die Ampullen sind nach dem Anbruch sofort aufzubrauchen oder zu entsorgen.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Bei längerer, nicht indizierter Anwendung von Homöopathika können Arzneimittelprüfsymptome auftreten.

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Wie alle Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Präparaten Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn Miktiolith ReVet RV 18 gleichzeitig mit anderen Arzneimitteln angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

Juni 2014

15. WEITERE ANGABEN

Z.Nr.: 8-30045

Rezept- und apothekenpflichtig

Packungsgröße: 10 mal 2 ml Klarglasampullen